TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: IT-Sicherheit

Beschlussantrag

Von: Jens Wagenknecht als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Oliver Funken als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Elke Cremer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hans-Otto Bürger als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Susanne Bublitz als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Gerald Quitterer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Reinhard Reichelt als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Claudia Jacobi als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Christine Schroth der Zweite als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Antje Meinecke als Abgeordnete der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Guido Judex als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 127. Deutschen Ärztetag 2023 fordert die gematik und den Gesetzgeber auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Dateien und sonstige Informationen, die die Praxen oder Krankenhäuser über die Telematikinfrastruktur (TI) erreichen, keine Schadsoftware o. Ä. enthalten kann.

Dateien, die Schadsoftware enthalten, müssen dafür durch Schutzmechanismen innerhalb der TI identifiziert und abgefangen werden, bevor sie die Praxis oder das Krankenhaus erreichen.

Begründung:

Die TI und insbesondere deren Kommunikationsdienste KIM (Kommunikation im Medizinwesen) und TIM (TI-Messenger) sollen die zentralen Kommunikationskanäle für Ärztinnen und Ärzte untereinander, mit anderen nichtmedizinischen Gesundheitsfachberufen sowie mit Patientinnen und Patienten werden.

Angesichts der multiplen Probleme erfolgt die Nutzung der verfügbaren Dienste derzeit noch sehr eingeschränkt. Das Ziel einer flächendeckenden und sehr umfangreichen Nutzung wurde jedoch bereits an mehreren Stellen von der Politik klar artikuliert. Auch die

Ärztinnen und Ärzte begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit eines nutzerfreundlichen und sicheren digitalen Austauschs mit den oben genannten Beteiligten. Die Arztpraxen, Krankenhäuser und anderen Teilnehmer der TI sind in der Regel Strukturen, die den Schutz vor Schadsoftware nur als Nebenaufgabe leisten können. Die TI öffnet durch die Vernetzungsverpflichtung die geschützten Netze der Krankenhäuser und Praxen für Eindringlinge von außen.

Die Kommunikationsdienste der gematik lassen im Moment unbegrenzt Dateiformate zu. Diese können Schadsoftware enthalten und stellen somit ein großes und unnötiges Sicherheitsrisiko für die Praxen und Krankenhäuser dar. Die Erwartung der Ärztinnen und Ärzte ist, dass Informationen und Daten, die die Krankenhäuser oder Praxen über die TI erreichen, keinen Schaden verursachen dürfen.

Die Praxen und Krankenhäuser (und auch viele andere TI Teilnehmer) werden bei unbegrenztem Datenverkehr nicht in der Lage sein, die eigenen Datennetze zu schützen. Eine Kompromittierung der gesamten TI ist daher nicht unwahrscheinlich. Die Krankenhäuser und Praxen können hierfür nicht die rechtliche Verantwortung übernehmen. Es ist deshalb erforderlich, dass die gematik auf Basis entsprechender gesetzlicher Vorgaben die Voraussetzung dafür schafft, dass die Praxen und Krankenhäuser vor den oben benannten Sicherheitsrisiken geschützt sind und auch von Haftungsfragen diesbezüglich freigestellt sind.